

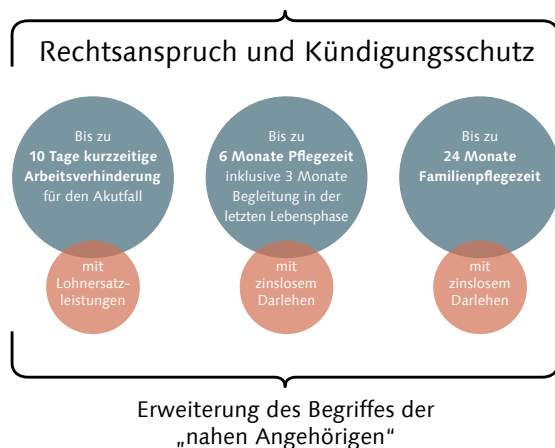


■ Neues Gesetz zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Von Steffani Saß / Personalrat

Am 01. Januar 2015 soll das neue Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in Kraft treten. Durch die Neuregelungen werden berufstätige Frauen und Männer, die mehr zeitliche Flexibilität für die Pflege von Angehörigen benötigen, stärker unterstützt. Hier die Neuerungen im Überblick:

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf



Infografik angelehnt an Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der CAU:
www.uni-kiel.de/personal/de/informationsangebot/pflege
 oder
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aeltere-menschen,did=210178.html
 Bei weiteren Fragen hilft Ihnen die Personalverwaltung des IPN.

INHALT

Neues Gesetz zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Von Steffani Saß / Personalrat

Seite 1

Regelung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Von Birgit Heyduck / Personalrat

Seite 2

Frauen- Vollversammlung

Von Nele Kampa, Anne-Katrin Jordan & Lulu Hoffmeister / Gleichstellung

Seite 2

Die Schwerbehindertenvertretung – Es ist Wahlzeit!

Von Ulrike Hennig und Alexandra Jobmann

Seite 3

Checkliste für werdende Eltern

Von Brigitte Döring / Audit

Seite 4

Erweiterung der Kinderbetreuung am IPN

Von Claudia Fischer / Audit

Seite 4

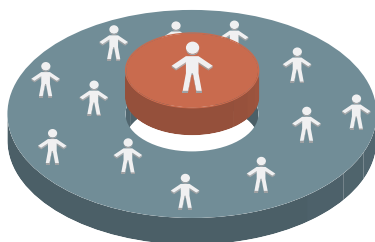
Wichtige Termine im Überblick

Seite 6



■ Regelung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Von Birgit Heyduck / Personalrat



In unserer Dienstvereinbarung zur Wiedereingliederung nach Krankheit wird der Umgang mit langzeiterkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) geregelt (http://www.ipn.uni-kiel.de/de/das-ipn/ipn-intern/ipn-personalrat/informationen/DV_BEM.pdf).

In der rechten Abbildung wird der Ablauf kurz dargestellt. Details zu Fristen und Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte der Dienstvereinbarung.

Für Fragen stehe ich Euch gerne zur Verfügung:

Birgit Heyduck, Raum 101

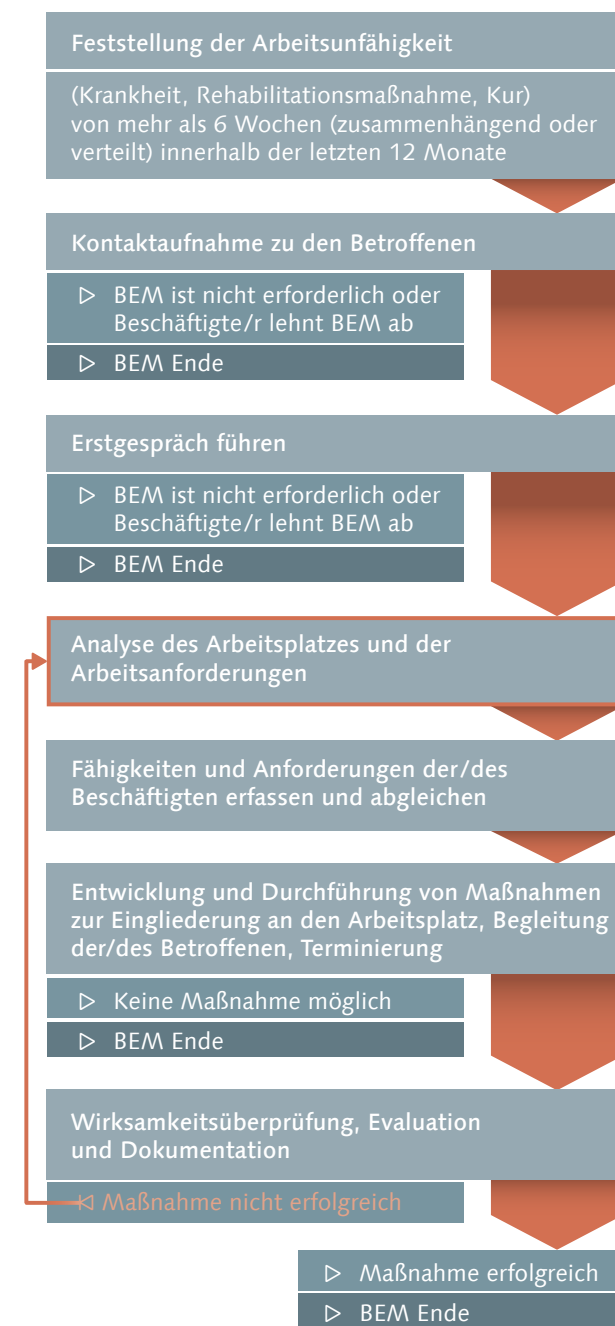
Tel.: 880-3898

E-Mail: heyduck@ipn.uni-kiel.de

■ Frauen-Vollversammlung

Von Nele Kampa, Anne-Katrin Jordan
& Lulu Hoffmeister / Gleichstellung

Die Versammlung hat die Aufgabe, einen Personalvorschlag zu entwickeln, auf dessen Grundlage der geschäftsführende Direktor eine Nachfolgerin für Anne-Katrin Jordan (Rücktritt: 01.10.2014) bestellt. Es geht darum, eine Vertreterin zu wählen. Zusätzlich wird es einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten des letzten Jahres und einen Ausblick auf einige geplante



Aktivitäten in der nächsten Zukunft geben. Im Interesse des Zustandekommens einer echten Wahl freuen wir uns sehr über Kolleginnen, die sich vorstellen können, die Aufgabe in der kommenden Amtsperiode zu versehen. Gern sind wir bereit, Auskunft über die Aufgabe und den für ihre Ausübung erforderlichen Zeiteumfang zu geben.

■ Die Schwerbehindertenvertretung – Es ist Wahlzeit!

Von Ulrike Hennig und Alexandra Jobmann

Alle vier Jahre finden die Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung statt. Wahlberechtigt sind alle Personen, die schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind. Für das Amt kandidieren können alle Beschäftigten des IPN, die länger als 6 Monate hier beschäftigt sind. Sollte jemand Interesse an einer Kandidatur haben, möge er sich bitte bei uns melden.

Alle **Schwerbehinderten und den Schwerbehinderten gleichgestellten Personen** möchten wir hiermit herzlich zur Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen am **26. November 2014 von 10 bis 12 Uhr im kleinen Konferenzraum (132)** einladen.

Die Vertretung für die Belange behinderter Menschen (Schwerbehindertenvertretung) ist neben dem Personalrat eine eigenständige gesetzliche Arbeitnehmervertretung bezogen auf den Kreis der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Vertrauensperson hat die gleiche Rechtsstellung wie der Personalrat als Kollektivorgan. Auch die persönliche Rechtsstellung entspricht der der Personalratsmitglieder. Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die berufliche Integration der Schwerbehinderten in die Dienststelle zu fördern, ihre Interessen in der Dienststelle zu vertreten und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen.

Selbstverständlich steht die Schwerbehindertenvertretung auch denjenigen mit Rat und Hilfe (z. B. Antragstellung) zur Verfügung, die gesundheitliche Probleme haben oder noch nicht als „schwerbehindert“ gelten. In diesem Bereich muss viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, da viele gesundheitlich eingeschränkte Kollegin-

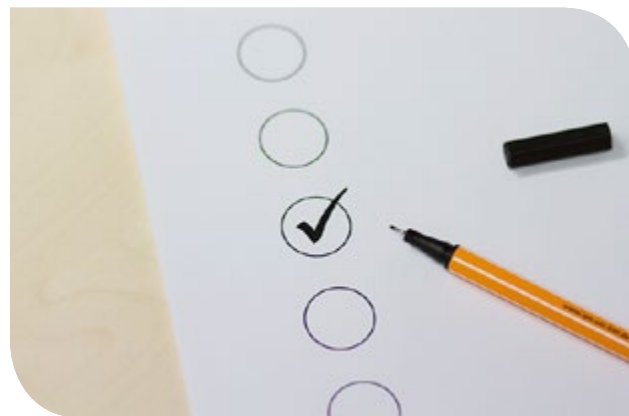
nen und Kollegen nicht den Mut haben, sich zu „outen“, weil sie fälschlicherweise Nachteile befürchten. Aber das Gegenteil ist der Fall; gerade sie sind durch SGB IX geschützt. Bei nachgewiesener Schwerbehinderung gelten u.a. Nachteilsausgleiche wie Zusatzurlaub und Steuerermäßigung.

Schwerpunktthemen sind:

- Prävention und Eingliederungsmanagement, Gesundheitsförderung
- Behinderungsbedingte Ausstattung der Arbeitsplätze
- Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung durchsetzen
- Anregungen und Beschwerden von Menschen mit Behinderung mit der Dienststelle besprechen
- Hilfe bei der Beantragung der Schwerbehinderteneigenschaft leisten

Sie sehen, es handelt sich um eine vielfältige und interessante Aufgabe.

Daher würden wir uns freuen, engagierte und offene Nachfolgerinnen/Nachfolger zu finden und hoffen auf eine rege Wahlbeteiligung am 26.11.2014!



■ Checkliste für werdende Eltern

Von Brigitte Döring / Audit

Nicht nur Eltern sein ist Glück, Bereicherung, Herausforderung und Aufgabe, sondern auch **Eltern werden!**

Damit sich werdende Eltern am IPN ganz auf die Schwangerschaft und Geburt ihres Kindes konzentrieren können, haben Personalabteilung und audit-Gruppe eine Checkliste für werdende Eltern zusammengestellt. Diese Liste enthält wichtige Hinweise auf notwendige Behördengänge, gibt hilfreiche Informationen und Adressen und stellt zusammen, was gegenüber dem Dienstherrn zu beachten ist – im Teil 1 umfasst alles **vor der Geburt**, Teil 2 alles, was **nach der Geburt** zu regeln ist.

Sie finden die Checkliste unter
http://www.ipn.uni-kiel.de/de/das-ipn/ipn-intern/audit-beruf-und-familie/ChecklisteIPN_2014_audit_NEU_201409011.pdf

Rückmeldungen bzw. weitere Anregungen richten Sie gerne an

Brigitte Döring

E-Mail: doering@ipn.uni-kiel.de

■ Erweiterung der Kinderbetreuung am IPN

Von Claudia Fischer / Audit

Am 15. August 2013 nahm im ELAC-Gebäude die Tagespflegestelle „IPN-Sprotten“ für Kinder unter drei Jahren ihren Betrieb auf. Das Angebot entstand in Kooperation zwischen dem IPN und der AWO Kiel. Die bei der AWO festangestellte Tagesmutter, Monika Ross, betreut inzwischen fünf Kinder, deren Eltern am IPN beschäftigt sind an fünf Tagen in der Woche in



Vollzeit. Die Eltern wissen ihr Kind in guter Obhut und können ihre Qualifizierungsvorhaben in Ruhe weiter verfolgen.

Inzwischen gibt es weitere junge Kinder unter drei Jahren am IPN. Deren Eltern haben Interesse an Betreuungslösungen. Die Geschäftsführung des IPN hat daher mehrere Gespräche geführt: mit der Kieler Stadträtin für Bildung, Jugend und Kreative Stadt und weiteren Vertreterinnen des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen, mit der Jugendhilfeplanerin der Stadt Kiel, mit dem Kieler Studentenwerk, dem Kanzleramt der CAU und dem Tagesmutterbüro der AWO.

Die Geschäftsführung des IPN hat es sich zum Anliegen gemacht, Beschäftigte dabei zu unterstützen, Betreuungslösungen zu finden, die die Verfolgung der Qualifizierungsvorhaben ermöglichen und unterstützen. Bei diesen Lösungen müssen allerdings rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen beachtet werden.

Was ist möglich?

- 1) Kinder können in bereits bestehenden Tagespflegestellen der AWO untergebracht werden. Die AWO bietet folgende Gruppen an, die in Institutsnähe gelegen sind:

- AWO-Tagespflegenest Mercator-Wiese (10 Kinder)
- AWO-Tagespflegestelle Knivsberg (5 Kinder)
- AWO-Tagespflegestelle Wiker Straße (5 Kinder)

Interessierte Eltern wenden sich direkt an das AWO-Tagesmütterbüro
(Frau Stöcken, Frau Cordes, Tel. 523589)

- 2) Die AWO unterhält noch in weiteren kleineren Stadtteilen Tagespflegestellen. Wer eine Betreuung eher in der Nähe des eigenen Wohnorts wünscht, wendet sich bitte an das Tagesmütterbüro der AWO.
- 3) Das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen informiert die AWO über weitere „freie“ Tagesmütter, die in Institutsnähe tätig sind. Nähere Auskünfte erteilt das Tagesmütterbüro der AWO.
- 4) In der früheren Schwimmhalle am Lessingplatz richtet die Stadt Kiel zunächst vier, später acht Krippengruppen für je zehn Kinder unter drei Jahren ein. Die ersten vier Gruppen nehmen ihren Betrieb zu Beginn des Jahres 2015 auf. Interessierte Eltern können ihr Kind sofort über die Elternberatung der Stadt Kiel für einen solchen Platz anmelden:

**Frau Grunwald oder Frau Renk,
Tel. 901-3399 oder 901-3388**

Allerdings: Nach dem dritten Geburtstag des Kindes müssen die Eltern für eine anderweitige Unterbringung sorgen.

- 5) Grundsätzlich ist denkbar, dass das IPN in einer oder mehreren Einrichtungen in Institutsnähe Belegplätze für Kinder von Beschäftigten bucht. Gespräche und erste Verhandlungen finden bereits statt. Vorzugsweise

kommen Einrichtungen in Frage, in denen sich an eine Krippe eine Ü3-Betreuung anschließt. Unter Bindungsgesichtspunkten sind solche Lösungen besser als „Neuanfänge“.

- 6) Sollte sich abzeichnen, dass alle bisher genannten Wege und Lösungen nicht ausreichen, kümmert sich das IPN in Absprache mit der AWO um die Anmietung einer Räumlichkeit in Institutsnähe, in der eine Tagesmutter weitere fünf Kinder von IPN-Beschäftigten betreuen kann.



Was geht nicht?

- 1) Das IPN kann und darf die bestehende „IPN-Sprotten“-Gruppe nicht um weitere Plätze aufstocken.
- 2) Das IPN kann nicht an anderer Stelle eine Großtagespflegestelle (10 Kinder) oder eine Betriebskinderkrippe einrichten.
- 3) Das IPN kann sich nicht auf Lösungen einlassen, die dazu führen, dass der Zuschuss der Stadt Kiel verloren geht (z.B. durch Aufnahme von Kindern, deren Eltern ihren ersten Wohnsitz außerhalb von Kiel haben)

Wichtige Termine im Überblick

1. **Frauen-Vollversammlung** am

Montag, 24. November 2014 von 9 Uhr
bis 10 Uhr; Ort wird noch bekannt gegeben

2. Wahl zur **Schwerbehindertenvertretung** am

Mittwoch, 26. November 2014 von 10 bis 12
Uhr im kleinen Konferenzraum (132)

3. **Personalversammlung** des IPN am

Donnerstag, 18. Dezember 2014 um 09:30
Uhr im IPN-Hörsaal.

Gremien

■ IPN GLEICHSTELLUNG

1. Vorsitzende: Anne-Katrin Jordan
Lulu Hoffmeister und Nele Kampa

■ IPN PERSONALRAT

1. Vorsitzende: Steffani Saß
Christoph Duchardt
Birgit Heyduck
Rebecca Müller
Kirsten Reu
Michael Leucht
Maike Martensen

■ IPN AUDIT

1. Vorsitzende: Catherin Thäter
Andrea Bernholt
Brigitte Döring
Claudia Fischer
Miriam Fröhlich-Tovar
Linda Funke
Inga Hahn
Ute Harms
Olaf Köller
Maike Martensen
Marleen Menk
Rebecca Müller
Karen Rieck
Martin Schwichow
Ulrike Siebert

Impressum

Redaktion:

- Das IPN-Audit
- IPN-Personalrat
- IPN-Gleichstellung

Schlussredaktion:

Linda Funke
Gestaltung: Sonja Dierk